

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. August 2018

**Kleine Anfrage Grossstadtrat Hermann Schlatter  
«Wie steht es um die Sicherheit von Menschenansammlungen  
in der Schaffhauser Innenstadt?» (Nr. 17/2018)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 18. April 2018 hat Grossstadtrat Hermann Schlatter eine Kleine Anfrage zum Thema «Sicherheit von Menschenansammlungen in der Schaffhauser Innenstadt?» eingereicht.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Mit Blick auf die Attentate in Münster, Berlin oder Nizza, wo Attentäter mit terroristischem Hintergrund oder psychischer Krankheit mit Last- oder Lieferwagen absichtlich in Menschenmengen fahren und dabei zahlreiche Menschen getötet oder schwer verletzt haben, stellen sich Fragen zur Sicherheit der Bürger der Stadt, insbesondere bei Veranstaltungen auf Plätzen und Strassen in der Schaffhauser Altstadt. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr solcher Attentate in der Stadt?*

Die Stadt Schaffhausen steht bezüglich Sicherheit in engem Kontakt mit der Schaffhauser Polizei. Diese beurteilt die Sicherheitslage laufend und hat der Stadt die folgende Einschätzung zukommen lassen:

Zur allgemeinen Lage in der Schweiz stützt sich die Schaffhauser Polizei auf die Lageberichte verschiedenster Bundesstellen ab. Zudem bezieht sie die lokalen Begebenheiten in ihre Lagebeurteilung mit ein. Die Terrorbedrohung durch Attentate in der Schweiz bleibt erhöht (seit November 2015). Sie wird weiterhin hauptsächlich durch dschihadistische Gruppierungen geprägt. Für sie gilt die Schweiz als Teil der islamfeindlich eingestufenen Welt und stellt damit aus deren Sicht ein legitimes Ziel von Terroranschlägen dar. Anschläge mit geringem logistischem Aufwand, ausgeführt von Einzeltätern oder Kleingruppen, sind aktuell

für die Schweiz die wahrscheinlichste Bedrohung. Einerseits kommen dschihadistisch geprägte Personen aber auch psychisch angeschlagene Menschen mit anderen Motiven als mögliche Täter in Frage. Das Risiko von Nachahmungstaten in der Schweiz steigt nach Anschlägen im Ausland jeweils temporär an. Dabei müssen solche Taten nicht zwingend dschihadistisch motiviert sein, sondern können auch einen anderen Beweggrund haben. Nebst der allgemein erhöhten Gefahreneinstufung für die gesamte Schweiz bestehen für Schaffhausen keine weiteren Hinweise.

2. *Hat sich der Stadtrat Gedanken gemacht, wie diesbezügliche Attentate durch Schutzmassnahmen verhindert werden könnten?*

Der Stadtrat setzt sich regelmässig mit der Sicherheitslage in der Stadt Schaffhausen auseinander. Die umfassende und komplexe Thematik wird dabei laufend durch den Bereichsleiter Sicherheit und öffentlicher Raum bearbeitet. Er steht dabei in enger Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei sowie weiteren städtischen Stellen und Fachleuten aus anderen Städten.

Bei der Ausarbeitung konkreter Massnahmen wird auf mögliche Szenarien von Attentatsmöglichkeiten wie beispielsweise mit Sprengstoff, Schusswaffen, Messer, giftige Substanzen und Fahrzeugen eingegangen. Fahrzeuge als Tatwaffen sind in den letzten Jahren und Monaten weltweit vermehrt zum Einsatz gekommen. Gegen diese Art von Attentaten können gezielte bauliche Sicherheitsmassnahmen hilfreich sein. Gegen andere Attentatsformen sind hauptsächlich nachrichtendienstliche und polizeiliche Massnahmen zu treffen.

3. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, an neuralgischen Stellen wie  
Oberstadt -> Zufahrt Fronwagplatz  
Äussere Vorstadt -> Zufahrt Vorstadt  
Scalaplatz -> Zufahrt Unterstadt  
Freier Platz -> Zufahrt Unterstadt  
Freier Platz -> Zufahrt Schifflande  
Poller oder andere Schutzmassnahmen anzubringen, die insbesondere bei  
Veranstaltungen einen wirksamen Schutz bieten würden?*

Um die gesamte Innenstadt permanent vor Anschlägen mit Fahrzeugen zu schützen, müssten zwölf Standorte mit entsprechenden Sperrern ausgerüstet werden. Für den Einbau automatischer Anti-Terror Poller, inklusive zusätzlicher baulicher Massnahmen, würden Kosten von mehreren hunderttausend Franken anfallen. Solche Sperrern können Attentate mit Fahrzeugen verhindern oder massiv einschränken. Sie verhindern aber nicht, dass potentielle Attentäter mit einem konkreten Ziel eine andere Methode anwenden.

Versenkbare Poller dienen nicht nur der Gefahrenabwehr, sondern werden heute auch zur Verkehrslenkung eingesetzt, um beispielsweise die Zufahrt in die Innenstadt zu verhindern oder zu bestimmten Zeiten zu lenken. Wie in der Antwort zur Kleinen Anfrage von Grossstadtrat Schug vom 12. Juni 2018 dargelegt<sup>1</sup>, benötigt eine solche Lösung die Nutzung von entsprechenden Fernsteuerungen. Eine Poller-Lösung kann Attentate nicht grundsätzlich verhindern, ist kostenintensiv und stellt eine grosse Einschränkung für Anwohner und Lieferanten dar.

---

<sup>1</sup> [http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente\\_NiF/Kleine\\_Anfragen/2018\\_Antwort\\_des\\_Stadtrates/Antwort\\_KA\\_092018\\_Schug\\_Anlieferung\\_Altstadt.pdf](http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Kleine_Anfragen/2018_Antwort_des_Stadtrates/Antwort_KA_092018_Schug_Anlieferung_Altstadt.pdf)

Zusammen mit der Schaffhauser Polizei und Veranstaltern reagiert die Stadt auf die Sicherheitslage an Veranstaltungen mit spezifisch dafür entwickelten Sicherheitskonzepten, welche auf Art und Grösse der Veranstaltung abgestimmt sind. Für den Schutz von Veranstaltungen werden spezifisch konzipierte und zertifizierte Wasserbehälter sowie Fahrzeuge an den neuralgischen Stellen als Sperrern platziert. Mit dieser auf Veranstaltung angepassten Vorgehensweise hat der Stadtrat bisher gute Erfahrungen gesammelt und er möchte das auch in Zukunft so handhaben.

4. *Verfügt der Stadtrat über ein Notfallszenario, allenfalls zusammen mit der Schaffhauser Polizei?*

Im „Notfall“ liegt die Ereignisbewältigung alleine in der Zuständigkeit der Schaffhauser Polizei. Diese stützt sich dabei auf das Einsatzkonzept Sonderlagen, welches schweizweit gilt und jederzeit auch die Einbindung externer Unterstützungskräfte ermöglicht. Die Einsatzleitung wird durch einen Offizier der Schaffhauser Polizei übernommen. Ihm unterstellt sind alle Blaulichtorganisationen und weitere Einsatzkräfte.

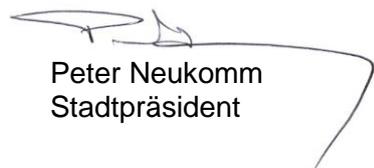
Die Stadt Schaffhausen ist über ihren Gemeindeführungsstab via Kantonalen Führungsstab in die Ereignisbewältigung eingebunden. Die allgemein erhöhte Bedrohung hat dazu geführt, dass die Schaffhauser Polizei bei Grossveranstaltungen ihre Dispositive angepasst und bereits diesbezügliche Empfehlungen an Gemeinden und Veranstalter abgegeben hat.

5. *Erhalten Veranstalter von Grossveranstaltungen in der Altstadt diesbezügliche Auflagen, z. B. anlässlich der 1. Maifeier, 1. Augustfeier, Stars in Town, slowUp, Lindli Fäscht etc.?*

Die bewilligungspflichtigen Grossveranstaltungen werden im Vorfeld mit dem Veranstalter nach einem vordefinierten Prozess besprochen. Abhängig von der Art und Grösse der Veranstaltung wird unter anderem auch ein Sicherheits- und Verkehrskonzept verlangt. Diese Konzepte werden vor Bewilligungserteilung zusammen mit unseren Partnern (Schaffhauser Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, etc.) geprüft sowie die entsprechenden Empfehlungen und Auflagen mit dem Veranstalter besprochen. Durch den frühzeitigen Einbezug der Partnerorganisationen können diese auch einen Abgleich mit ihren eigenen Massnahmen vornehmen. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird so weitergeführt.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

  
Peter Neukomm  
Stadtpräsident

  
Sabine Spross  
Stadtschreiberin